

In diesem Text erklären wir wichtige Dinge.

Das machen wir in Leichter Sprache.

Mit Leichter Sprache können viele Menschen einen Text besser lesen und verstehen.

Aber nur der Original-Text in schwieriger Sprache ist gültig.

Im Text steht zum Beispiel das Wort: Lehrer oder Erzieher.

Wir meinen damit immer alle Geschlechter: männlich, weiblich und andere.



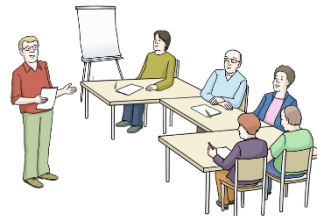
## Bildung und Kultur

### Das sind die Forderungen

#### **Themenbereich 1: Qualifizierung**

**Bei einer Qualifizierung lernt man etwas.**

**Anstatt Qualifizierung kann man auch sagen: Fortbildung.**



- In Baden-Württemberg gibt es das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg. Das ist die Abkürzung: ZSL. Das ZSL macht verschiedene Angebote für Fortbildungen. Für Lehrer und Schul-Leitungen soll es diese Fortbildungen geben:
  - Barrierefreiheit. Hindernisse soll es nicht geben.
  - Welche Unterstützungen und Hilfen es für Menschen mit Behinderung gibt. Das schwierige Wort dafür ist: Nach-Teilsausgleich.
  - Wie man gut mit der Schulbegleitung für Menschen mit Behinderung zusammenarbeiten kann.

- Wie man gut mit Kindern und ihren unterschiedlichen Bedürfnissen umgehen kann.

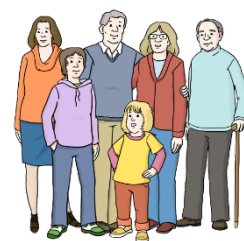
- Erzieher sollen Fortbildungen zum Thema Inklusion bekommen.

Inklusion bedeutet: Man darf keinen Menschen ausschließen.

Alle Menschen sind ein Teil der Gesellschaft.

An den Fortbildungen sollen sie teilnehmen müssen.

Das gilt für neue und schon länger arbeitende Erzieher.



- Angebote für die Beratung schaffen.

Zum Beispiel zu rechtlicher Beratung und Lebensberatung.

Es soll auch Beratung geben zu besonderen Themen oder Bedürfnissen.

Beratung bedeutet Wissen weitergeben.

Geben Personen ihr Wissen weiter?

Dann sollen sie dafür Geld bekommen.

## **Themenbereich 2: Zahlen-Basis**

**Zahlen-Basis meint zum Beispiel: Es muss Zahlen geben: wie viele Menschen mit Behinderung in einem Land leben.**

- Es muss Ziel-Zahlen geben. Zum Beispiel sagt man zu Beginn von einem Projekt: Für so viele Menschen mit Behinderung machen wir das Projekt. Am Ende vom Projekt überprüft man: So viele Menschen waren beim Projekt dabei.

So kann man sehen: Wie viele Personen haben wir mit dem Projekt erreicht.

Man sagt auch: Man möchte den Fortschritt messen.



- Es muss Zahlen geben zur Inklusion in den verschiedenen Bereichen.  
Zum Beispiel muss man wissen: So viele Kinder mit und ohne Behinderung gehen in einen Kindergarten.
- Das Kultusministerium ist eine Behörde vom Land. Es ist zum Beispiel für Bildung und Erziehung zuständig. Das Kultusministerium hat gesagt: Eine Firma soll die Zahlen-Basis machen. Diese Firma heißt: Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg. Die Abkürzung dafür ist: IBBW.

### **Themenbereich 3: Wer ist für was zuständig?**

Arbeiten mehrere Personen zusammen?

Dann muss man sich abstimmen und sagen: Wer ist für was zuständig.

- Zum Thema Bildung in Kindergarten und Schule arbeiten verschiedene Einrichtungen.

Manchmal arbeiten sie am selben Thema.

Manchmal arbeiten sie an verschiedenen Themen.

Zum Beispiel zum Thema: Bildung für Kinder mit und ohne Behinderung im Kindergarten und in der Schule.

Hier muss man sich absprechen.

Und alle beteiligten Einrichtungen und Personen einbeziehen.

Zum Beispiel: das Kultusministerium, Verantwortliche für Schulen und Kindergärten, Städte und Eltern von den Kindern.

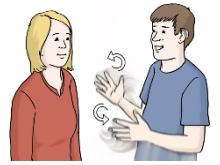


- Inklusion in Kindergarten und Schule für Kinder mit und ohne Behinderung muss im ganzen Land gut sein.  
Es müssen gleiche Bedingungen sein.



## Themenbereich 4: Bildung

- Vielleicht können Menschen nur schwierig hören oder überhaupt nicht hören. Dann nutzen sie häufig Gebärden-Sprache. Man soll Gebärden-Sprache als Fach in der Schule lernen. Dazu soll es ein Projekt geben.



- Personen aus verschiedenen Fach-Richtungen und Berufen sollen zusammenarbeiten. Das sollen sie in Baden-Württemberg besonders für die Grundschule, Hauptschule und den mittleren Bildungsabschluss machen. Mit Zahlen soll man überprüfen: Erreichen wir alle Personen und halten wir uns an das Gesetz?



- In Städten und Landkreisen gibt es Behinderten-Beauftragte. Sie informieren und beraten zu Bedarfen und Wünschen von Menschen mit Behinderung. Die Behinderten-Beauftragten sollen Informationen geben können.

## Themenbereich 5: Kinder-Tages-Stätte

**In einer Kinder-Tages-Stätte können Kinder im Kindergarten-Alter den ganzen Tag sein. Die Abkürzung dafür ist: Kita. Hier bekommen die Kinder: Bildung, Erziehung und Betreuung.**

- Inklusion in Kita muss man fördern. Zum Beispiel mit mehr Personal.
- Wie kann man Kinder schon in jungen Jahren fördern? Das nennt man auch: Früh-Förderung.

Welche Einrichtungen gibt es dafür?

Zum Beispiel Sonderpädagogische Bildungszentren und Beratungszentren.

Kliniken, Kinder-Ärzte oder Kitas sollen Eltern Informationen dazu geben.



- Kinder müssen mit anderen Kindern zusammen-sein können.  
Egal welche Behinderung das Kind hat.  
Jedes Kind soll Unterstützung bekommen.  
In Kitas sollen Kinder mit und ohne Behinderung sein.  
Nur so kann Inklusion stattfinden.  
Plant eine Stadt oder ein Landkreis eine neue Kita.  
Dann müssen sie an Inklusion denken.  
Braucht es dazu Geld? Das Land Baden-Württemberg soll das Geld bezahlen. Nur so kann Inklusion wirklich stattfinden.

- In Schulkindergärten bereitet man Kinder auf die Schule vor.  
Schulkindergärten soll man zu Beratungsstellen weiterentwickeln.  
Das soll man bis zum Jahr 2028 machen.  
Städte und Landkreise sollen dafür Geld vom Land Baden-Württemberg bekommen.



- Sind Kinder mit Behinderung in einem Kindergarten für Inklusion?  
Dann sollen sie die gleiche Unterstützung bekommen wie Kinder in einem Schulkindergarten. Man soll auch gleich viel Geld dafür geben.  
Das Ziel in den nächsten Jahren soll sein:

Alle Kinder mit und ohne Behinderung können zusammen in einer Einrichtung sein.

## **Themenbereich 6: Übergang zwischen Kita, Grundschule und weiterführenden Schulen.**

- Wie können Kinder gut nach der Kita in die Grundschule oder nach der Grundschule in die weiterführenden Schulen kommen?

Was braucht es für Unterstützung?

Das muss man überlegen und verbessern.

Das ist besonders wichtig für die weitere Bildung und auch das Leben von den Kindern.



## **Themenbereich 7: Schule**

- Jedes Kind muss das Recht auf gleiche Schulbildung haben. Auch wenn ein Kind eine Behinderung hat. Dann hat es trotzdem das gleiche Recht. Kinder mit und ohne Behinderung müssen nah an ihrem Wohnort zur Schule gehen können. Zur Unterstützung muss genügend Personal aus verschiedenen Fachbereichen da sein. Zum Beispiel: Lehrer, Therapeuten, Pflegepersonen und Personen im Freiwilligendienst.
- Personal aus Sonderpädagogischen Bildungszentren und Beratungszentren muss mehr in den Schulen mit-arbeiten. In der Hälfte von allen Schulen in Baden-Württemberg soll mindestens ein Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf sein.



In jedem Gebiet soll es Bildung für Kinder mit und ohne Behinderung in Grundschulen geben.

- Wie kann Barrierefreiheit an Schulen gelingen?

Hierzu soll es einen Ansprechpartner im Kultusministerium geben.

- Kindern lernen mit verschiedenen Lern-Mitteln.

Hier muss es eine große Auswahl geben.

Digitale Medien sind zum Beispiel: Handy oder Computer.



Digitale Angebote und Medien müssen Kinder ohne Hindernisse nutzen können. Die Angebote und Medien müssen barrierefrei sein.

Für Inklusion muss man genügend Geld geben.

Dann können alle Kinder einfacher Unterstützung bekommen.

- Mehr Kinder mit Behinderung soll man zusammen mit Kindern ohne Behinderung unterrichten. Bis zum Jahr 2028 sollen das 4 mal so viele Kinder sein.

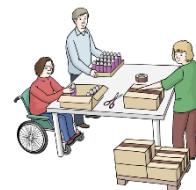
- Schüler und Schülerinnen ab 16 Jahren sollen verschiedene Möglichkeiten für Schulbesuche haben.

Sie sollen nicht nur in Sonderschulen Unterricht bekommen.



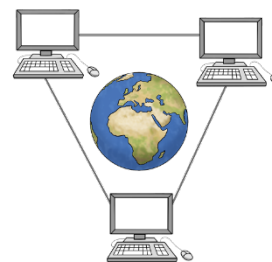
- In einer Ausbildung lernt man verschiedene Teil-Bereiche. Nimmt man teil? Dann soll man das bestätigt bekommen. So kann man vielleicht in mehreren Teil-Bereichen lernen und einen Abschluss bekommen.

Dazu muss man das System und die Regeln von der Ausbildung überarbeiten.



- Wie und wo können Jugendliche nach der Schule arbeiten?  
Das soll man sich anschauen. Und Firmen und Betriebe informieren.  
Arbeiten Jugendliche in einer Firma? Dann soll man davon erzählen.

- Die Verwaltung von den Schulen und Personen in der Eingliederungshilfe sollen zusammenarbeiten. Alle sollen wissen:  
Das macht der andere und diese Unterstützung gibt es für Menschen mit Behinderung.



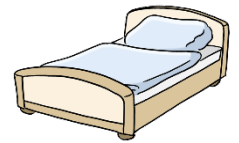
- Der Bildungs-Server ist eine Seite im Internet.  
Hier soll es für Schulen und Eltern Informationen geben:  
An diesen Schulen findet Inklusion statt. Hier gehen Menschen mit und ohne Behinderung zusammen zur Schule.

- In der Grundschule sollen für eine bestimmte Zeit zwei Lehrkräfte in einer Klasse dabei sein. Lehrkräfte haben so mehr Zeit.  
Inklusion kann so gelingen.

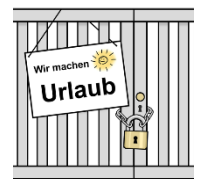
- Inklusionskräfte kümmern sich um Inklusion. Sie unterstützen zum Beispiel Kinder mit einer Behinderung im Unterricht.  
Es soll im Land Baden-Württemberg eine Liste geben.  
In der Liste kann man sehen: Name von der Inklusionskraft, Arbeitszeit und Ort zum Arbeiten.  
Die Schulen können dann Kontakt mit den Inklusionskräften aufnehmen.

1.	-----
2.	-----
3.	-----

- In einer Ganztagsbetreuung bekommen Kinder Betreuung den ganzen Tag. Für viele Kinder ist ein ganzer Tag sehr lang. Deshalb soll es Räume zum Ausruhen geben.



- Auch in den Ferien sollen Kinder mit und ohne Behinderung zusammen Betreuung bekommen. Und die Ferien zusammen verbringen. Angebote soll man entwickeln.



- Manche Personen wollen, dass es keine neuen Sonderschulen mehr gibt.

- Wird in einer Schule etwas neu gemacht?

Zum Beispiel: Wird die Schule umgebaut?

Dann soll man Barrierefreiheit mit-denken.

Das bedeutet: Man soll gleich ohne Hindernisse planen.

Das soll allen Menschen wichtig sein.

Aber besonders den Verantwortlichen von den Schulen.



- Inklusion soll in allen Schulen und in allen Schulklassen möglich sein.

Was brauchen Schüler und Schülerinnen dafür?

Das muss man in den Plänen für den Unterricht beachten.



- Eltern sollen Informationen und Beratung zu Inklusion bekommen.

## **Themenbereich 8: Kultur**

- Manche Einrichtungen für Kultur bekommen Unterstützung mit Geld.

Inklusion soll man immer mit-denken.

Dürfen die Einrichtungen nur dann Geld bekommen?

Darüber muss man beraten.



- Künstler und Künstlerinnen mit Behinderung müssen ihre Kunst darstellen und auch auftreten können. Dazu muss es mehr Gelegenheiten geben.

- Machen Menschen mit und ohne Behinderung Kunstprojekte? Dann sollen viele Menschen davon erfahren.



- Im Land Baden-Württemberg gibt es verschiedene Programme für Kultur. Künstler mit Behinderungen sollen an den Programmen mehr mit-arbeiten können. Und auch mit anderen Menschen mehr zusammen-arbeiten können. Unterstützen kann hierbei das Zentrum für kulturelle Teilhabe in Baden-Württemberg.

- Manche Museen gehören zum Land Baden-Württemberg. Diese Museen sollen Vorbilder sein. Dort soll man zum Beispiel Rollstühle ausleihen können. Und die Internetseiten ohne Hindernisse nutzen können.



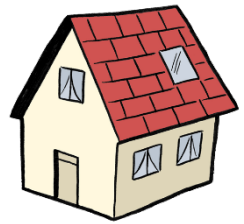
- Es soll mehr Kultur-Angebote ohne Hindernisse für Menschen mit und ohne Behinderung geben.

- Was machen andere Länder im Bereich Kultur? Hierzu soll man sich austauschen. Und auch bei Programmen für Kultur in Europa beteiligen. Zum Beispiel beim Programm: Erasmus.



- In Einrichtungen soll es Toiletten für alle Bedarfe geben. Zum Beispiel eine Toilette mit Lifter und Liege oder Rollstuhl-WC.

- Ist ein Gebäude schon sehr alt? Und möchte man das Gebäude behalten? Dann steht es häufig unter: Denkmal-Schutz. Denkmal-Schutz heißt: Am Gebäude darf man nur wenig verändern. Auch beim Denkmal-Schutz muss man an Barrierefreiheit denken. Hindernisse soll es nicht geben.



## Wer hat den Text gemacht?

Den Original-Text hat die Allianz für Beteiligung geschrieben. Die Allianz für Beteiligung ist auch für die Inhalte im Text verantwortlich.

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

## Übersetzung in Leichte Sprache

Den Text hier hat das Übersetzungsbüro für Leichte Sprache der Samariterstiftung übersetzt.

Geprüft hat den Text die Prüfergruppe vom Übersetzungsbüro der Samariterstiftung. Das Übersetzungsbüro für Leichte Sprache der Samariterstiftung ist Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache.

Kontakt: Samariterstiftung · Jahnstr. 14, 73431 Aalen · Tel.: 07361 564 300

[leichte-sprache@samariterstiftung.de](mailto:leichte-sprache@samariterstiftung.de) · [www.samariterstiftung.de](http://www.samariterstiftung.de)

